

Die Positionen von SYRIZA zur Sozialversicherung

A. Sozialversicherung vor dem Zusammenbruch: Gründe, Folgen

Die andauernde Abwertungs- und Privatisierungspolitik

Seit der Wirtschaftskrise der 90er Jahre ist die Sozialversicherung in Zusammenhang mit der Bewältigung der Überakkumulationskrise ins Visier der Arbeitgeber geraten. Die Entscheidungen der Politiker, die diese Interessen vertraten, führten nicht nur zu einer Diskreditierung von Arbeit, wie wir sie heute kennen, sondern auch zur Verschärfung von Ungleichheiten und Armut. Der Angriff auf die Grundsätze der solidarischen Funktion und der Nachhaltigkeit des griechischen Sozialversicherungssystems ist keinesfalls ein neues Phänomen. **Bereits in den 90er Jahren begann die systematische und methodische Verabschiedung einer Reihe gezielter, gegen Reformen gerichteter Gesetze**, welche (koordiniert und synchronisiert mit der Deregulierung von Beschäftigungsverhältnissen) das Sozialversicherungs- und Wohlfahrtssystem auflösen.

Die Eingriffe, die während der zwei vergangenen Jahrzehnte von den Regierungen des Zweiparteiensystems am Versicherungssystem Griechenlands vorgenommen wurden, betrachteten **die Versicherungsproblematik in erster Linie als Sozialleistungsproblem**. Daher zielten die ergriffenen Maßnahmen vor Allem auf die Komprimierung von Leistungen und den Abbau von Rechten ab. All diese negativen Änderungen erfolgten im Rahmen eines äußerst unzulänglichen und fragmentierten Sozialstaats. Während die Bereiche der Sozialversicherung und der Gesundheit einem unerbittlichen Angriff ausgesetzt wurden, bleibt das Wohlfahrtssystem auch weiterhin völlig außerstande, die ernststen Bedürfnisse zu decken, die derzeit bestehen und insbesondere aufgrund der Ausweitung der Armut stetig zunehmen.

Die von der Nea Dimokratia und von der PASOK verabschiedeten Gesetze 1902/90, 2084/92, 3655/08 bzw. 3029/2002 entsprachen derselben neoliberalen Logik der Abwertung und Privatisierung von Teilbereichen der Sozialversicherung in Form einer erzwungenen Zusammenlegung verschiedener Versicherungskassen, der Erhöhung der Versicherungsbeiträge, der Minderung von Leistungen und der Ausdehnung der Versicherungszeiten, deren Opfer in erster Linie junge Arbeitnehmer und Frauen waren.

Das Memorandum als Fortsetzung der Deregulierung und Chance zur völligen Auflösung

Das grundlegende Ziel des Memorandums bestand von Anfang an in der völligen Auflösung eines längst maroden Sozialversicherungssystems, zu dessen vorbestehenden Unzulänglichkeiten noch die auf seine Auflösung ausgerichteten Änderungen seitens der aufeinanderfolgenden Regierungen kamen, die es verwalteten. Hinzu kam das Memorandum, das zur Senkung der Lohnkosten und zur Stärkung des privaten Versicherungssektors seine klassenpolitischen Maßnahmen als einzige und unausweichliche Lösung durchsetzte. Dabei handelt es sich um die Umsetzung von versicherungsfeindlichen Plänen, die schon vor einem Jahrzehnt gescheitert waren und nun von denselben politischen Kräften, die uns damals in die soziale Ausweglosigkeit geführt hatten, aufs Neue als Lösung präsentiert werden.

Die im Rahmen des Memorandums entworfenen und umgesetzten Gesetze stehen für eine äußerst bedeutende Wende in Bezug auf die fortlaufenden Anstrengungen zur Auflösung des Sozialstaats in Griechenland. Wenngleich sie eine Fortsetzung bzw. Beschleunigung des mindestens zwei Jahrzehnte anhaltenden Deregulationsbestrebens darstellen, sind diese Gesetze doch um Vieles unerbittlicher beim Abbau von Rechten und Leistungen, da sie Folgendes ändern:

- die Rolle des Staates als Garant für die Nachhaltigkeit und die soziale Wirksamkeit des Sozialversicherungssystems;
- die Struktur und Funktion des Rentensystems (Haupt- und Zusatzrenten), das individualisiert und privatisiert wird;
- die Organisation und Autonomie der Versicherungskassen.

Während bei früheren Bemühungen um eine Diskreditierung der Sozialversicherung die jungen Versicherten und die Versicherten des Privatsektors das schwächste Glied in der Kette waren, **sind nun ausnahmslos alle Versicherten – alte, junge und künftige – von den Deregulierungseingriffen der das Memorandum befürwortenden Koalitionsregierungen betroffen.**

Die aufeinanderfolgenden, gewaltsamen Kürzungen der Leistungen nützten unserem Versicherungssystem jedoch nicht einmal für ein paar Monate, ganz im Gegenteil: sie beeinträchtigten zutiefst das Vertrauen der Bürger in das öffentliche Versicherungswesen und verstärkten sowohl die Rezession wie die Beitragshinterziehung. Die Austeritätspolitik führt zu noch mehr Austerität und keinesfalls zu einer Ordnung der Finanzen. Die aufeinanderfolgenden versicherungsrechtlichen Vorschriften der letzten Jahre, die sich auf die Lösung der Probleme beriefen, führen naturgemäß zu ihrer Verschärfung **und bringen das System dem völligen Zusammenbruch immer näher.**

Konkret wurden die Sozialausgaben von 55,2 Mrd. Euro im Jahr 2009 (23,9% des BIP) auf 40,3 Mrd. Euro im Jahr 2013 (22% des BIP trotz seines dramatischen Rückgangs) ebenso wie die (Haupt- und Zusatz-) Renten gekürzt, nachdem sowohl die staatliche Finanzierung als auch die Einnahmen aus Versicherungsbeiträgen deutlich zurückgingen. Dabei handelt es sich um Rentenkürzungen, die in Bezug auf die Bruttorenten durchschnittlich 32% (durchschnittliche Kürzung um 423 Euro), jedoch unter Mitberücksichtigung der Steuererhöhungen sowie der „besonderen“ und „vorläufigen“ Rentenabzüge über 40% betragen.

Parallel dazu explodierte die Arbeitslosigkeit auf 30%, nicht versicherte Beschäftigung auf 36% und uneinbringliche Beitragszahlungen, aufgrund der bewussten Vernachlässigung und Unterbesetzung der Betreibungs- und Kontrollmechanismen sowie des entsprechenden institutionellen Rahmens, auf 12 Mrd. Euro. Jedes Jahr entgehen dem Sozialversicherungssystem aufgrund von Lohnkürzungen und Arbeitslosigkeit, die nach offiziellen Angaben 27,8 % unserer Mitbürger betrifft, 10,5 Mrd. Euro, während die tatsächliche Quote bei 33% liegt. Gleichzeitig gehen die Einnahmen jährlich sowohl aufgrund der nicht versicherten Beschäftigung sowie den legalen Formen der Umgehung der Beitragszahlung und Entlastungen zugunsten der Arbeitgeber um 8,5 Mrd. Euro zurück, während sich die Staatsschulden an die Versicherungskassen auf 12 Mrd. Euro belaufen.

Die Finanzprognosen, die den Zusammenbruch des Systems bis 2016 ankündigen, sind bezeichnend für die ausweglose Situation, in die eine ganze Reihe von Rettern, Rationalisten und Reformatoren die Sozialversicherung der Arbeitnehmer führen. Arbeitslose, arme Lohnabhängige, nicht versicherte Freiberufler und Gewerbetreibende sowie Landwirte können in den letzten Jahren ein Lied von der Erfolgsgeschichte der inneren Abwertung singen.

Die das Memorandum befürwortenden Koalitionsregierungen haben die Haupt- und Zusatzrenten drastisch gekürzt, die Zusatzkassen zusammengelegt, um ihre Reserven an sich zu reißen, die Überschüsse aufwiesen, und sie haben den öffentlichen Charakter der Zusatzversicherung in einen privaten umgewandelt, indem sie ein individuelles Versicherungskonto für jeden Versicherten einführten, wobei das endgültige Ziel in der völligen Abschaffung der Zusatzrente bestand. Darüber hinaus schröpften die Koalitionsregierungen des Memorandums das Vermögen der

Versicherungskassen durch einen räuberischen Abschlag („Haircut“) der Reserven der Sozialversicherung im Rahmen des PSI+, der die Kassen rund 13 Mrd. Euro kostete.

Das „neue Versicherungssystem“ ist so strukturiert, dass es angesichts der aktuellen Situation auf dem Arbeitsmarkt keine vollen Renten auszahlt. Für die Arbeitnehmer ist es unmöglich, die Voraussetzungen für die gekürzten Renten zu erfüllen, welche die neuen Gesetze vorsehen, da es für die überwiegende Mehrheit der Arbeitnehmer unmöglich ist, 40 volle Versicherungsjahre zu erreichen, insbesondere in einem Umfeld, das von niedrigem Wachstum und hoher Arbeitslosigkeit geprägt ist, aber auch angesichts der Tatsache, dass die durchschnittliche Versicherungszeit in Griechenland vor der Krise des Jahres 2009 nur 20 Jahre betrug.

Der Leitgedanke, der sich durch alle „Strukturreformen“ zieht, besteht in der politischen Nichtintervention durch Vorsehung automatischer Verfahren zur Senkung der Sozialleistungen. Nachdem die Verantwortung für die Garantie und systemische Stützung des Sozialversicherungssystems von staatlicher Seite aufgegeben wurde, kann nun jeder Minister behaupten, dass die bevorstehenden Kürzungen von Pauschalabfindungen bzw. Zusatzrenten sich durch die entsprechende „mathematischen Formel“ ergeben.

Grundlegende Auswirkungen des neuen Sozialschutzmodells (des sogenannten Drei-Säulen-Modells) sind folgende:

1. Abschaffung des staatlichen Charakters des Sozialversicherungssystems durch Einschränkung der staatlichen Garantie für die Grundrente, Abschaffung der dreiseitigen Finanzierung und Privatisierung der Zusatzversicherung
2. Drastische Beschränkung des sozialen Charakters des Sozialversicherungssystems auf eine Armuts-Grundrente und individuelle Ersparnisse
3. Umwandlung eines Systems, das auf Solidarität zwischen den Generationen beruhte, zu einem neoliberalen Modell des Generationenkonflikts und der Schuldzuweisung an die Älteren
4. Einführung der „Grund“-Rente in Höhe von 360 Euro (die Debatte über das garantierte Mindesteinkommen neigt auch zu demselben Mindestbetrag), die nicht das letzte Sicherheitsnetz darstellt, sondern das strategische Ziel eines Sozialschutzmodells, das sich ausschließlich mit extremer Armut beschäftigen wird; und je mehr es sich damit beschäftigt, desto weiter wird es sich ausbreiten. Die Pläne des Versicherungssektors lassen sich perfekt mit dieser Zielsetzung vereinen.
5. Berechnung des rentenfähigen Einkommens anhand des gesamten Berufslebens, was die Rente von einem Einkommensersatz beim Ausstieg aus dem Berufsleben zu einer Anhäufung von Ersparnissen aus der Erwerbstätigkeit macht.
6. Langfristige Haushaltsbeschränkung der Rentenausgaben, sodass sie bis zum Jahre 2060 nur um 2,5 % des BIP wachsen, während die Zahl der Rentner bis dahin um 70% zunehmen wird.
7. Automatisierung der Erhöhung des Renteneintrittsalters alle zwei Jahre im Verhältnis zur Erhöhung der Lebenserwartung. Ab 2014 jährliche Automatisierung der Rentenkürzung im Verhältnis zur Änderung des BIP und des Verbraucherpreisindex. Verknüpfung des Renteneintrittsalters mit der Lebenserwartung alle zehn Jahre ab dem Jahr 2021, d.h. das Renteneintrittsalter von 67 Jahren kann neu angepasst werden, während ab dem 01.01.2024 die neuen Altersgrenzen alle drei Jahre neu angepasst werden können.

B. Unsere strategischen Ziele für die Organisation, die Funktion und die Rolle des griechischen Sozialversicherungssystems

SYRIZA präsentiert einen integrierten und kohärenten Plan zur Bewältigung der Probleme des Sozialversicherungssystems unseres Landes, der strukturelle Eingriffe auf folgenden Ebenen umfasst:

- der Organisation und Funktion des Sozialversicherungssystems,
- der Finanzierung,
- der Qualitätsoptimierung und der Erweiterung der Leistungen.

Das Hauptziel dieser Veränderungen besteht in der Beschaffung der erforderlichen Mittel, um zukünftige Renten zu sichern und das Niveau des gebotenen Sozialschutzes und der Sozialversicherungsleistungen zu verbessern. Die Forderung von SYRIZA nach einem öffentlichen und solidarischen Sozialversicherungssystem beschränkt sich nicht auf die Gewährleistung hinlänglicher Finanzierung. Die Reform des Versicherungssystems kann nicht getrennt von der Gesamtanstrengung für eine Stärkung des Sozialstaats, die Bekämpfung sozialer Ungleichheiten und die Ausmerzungen von Armut in unserem Land betrachtet werden. Dabei bestimmen die Zulänglichkeit, die Funktion und die Verteilung der Sozialleistungen entscheidend die konkrete Gestalt, die unsere Vision für die Sozialversicherung unmittelbar, mittel- und langfristig anzunehmen hat. Die ausschließliche Fixierung auf Einnahmen und die Vermeidung von Kürzungen können nicht von alleine zu einer Neukonzeptualisierung der griechischen Sozialversicherung führen – sie stellen wichtige, aber nicht ausreichende Voraussetzungen hierfür dar. Ganz im Gegenteil, die Reform des Versicherungssystems steht in enger Verbindung zu den übrigen Vorschlägen von SYRIZA über die Einführung eines garantierten Mindesteinkommens, den Schutz von Arbeitnehmerrechten, der 35-Stunden-Woche, der vielseitigen Unterstützung von Arbeitslosen, der Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung von Frauen in Arbeit und Familie.

Die Reform des Sozialversicherungssystems stellt einen Teil einer umfassenderen Anschauung und eines integrierten Programms dar, dessen Zielsetzung in der Stärkung des Sozialstaats besteht, sowohl in Bezug auf die Breite der abzudeckenden Bedürfnisse als auch auf die Qualität der gebotenen Dienstleistungen, die Erweiterung der Demokratie und der demokratischen Kontrolle, die Stärkung der Arbeitnehmerbeteiligung, die Bekämpfung der sozialen Ungleichheiten und die Beseitigung von Armut in unserem Land. Die Krise des Versicherungssystems stellt einen Teil der Wirtschaftskrise dar, und umgekehrt setzt die Überwindung der Wirtschaftskrise ein radikales Vorgehen gegen die immanenten und neu dazugekommenen Probleme der Sozialversicherung in Griechenland voraus.

Aus diesen Gründen vertritt SYRIZA die Auffassung, dass die Bemühung um eine demokratische Neugestaltung des Sozialversicherungssystems das Kernstück der Entwicklungsanstrengungen für die griechische Wirtschaft darstellt. Die Planung des Wiederaufbaus der Produktion hat nach Maßgabe der Interessen der Lohnabhängigen, der Landwirte und der Freiberufler und Gewerbetreibenden in ganz Griechenland zu erfolgen. Für uns ist wirtschaftliches Wachstum bei struktureller Arbeitslosigkeit undenkbar und eine Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch arme Arbeitnehmer und Unterbeschäftigte ist für uns ebenso wenig akzeptabel. Der Wiederaufbau der Produktion der griechischen Wirtschaft – vom Primärsektor bis hin zur Industrie, zum Fremdenverkehr und zur Dienstleistungssektor – muss auf der Aufwertung von Arbeit, ihrer Produktivität und ihrem Schutz beruhen. Eine Schlüsselrolle bei dieser Planung kommt der Stärkung eines modernen Versicherungssystems zu, das Arbeit als fundamentalen Faktor für wirtschaftliches Wachstum und gesellschaftliche Emanzipation sozial anerkennt und institutionell stärkt und schützt.

Die Alterung der Bevölkerung in Europa ist das Ergebnis der Anerkennung des universellen Rechts auf Altersversorgung durch die Rente und der Verbesserung der Lebensbedingungen, und insbesondere der Gewährleistung von Gesundheit als öffentliches Gut. Diese Rechte wurden von den Völkern Europas durch jahrzehntelange Kämpfe errungen, dank derer sie ab dem 2. Weltkrieg strukturelle Veränderungen in der Wirtschaft, der Gesellschaft und auf dem Arbeitsmarkt erreichten, die noch kurz vor dem Krieg unvorstellbar anmuteten. Die Erhöhung der Lebenserwartung stellt einen Erfolg dar, ebenso wie eine ernste Herausforderung für jene gesellschaftlichen Kräfte, die sich weigern, den historischen Rückschritt, Altersarmut und die Abwertung der Lebensstandards aller Bürger hinzunehmen.

SYRIZA ist sich voll und ganz bewusst, dass die Verbesserung der demografischen Situation – durch Überwindung der ideologischen und wirtschaftlichen Sackgassen der neoliberalen und neokonservativen Ansätze – neben der Beendigung der Austeritätspolitik und der Memoranden auch die Förderung der Beschäftigung und die Bekämpfung des weit verbreiteten Phänomens der nicht angemeldeten Beschäftigung voraussetzt. SYRIZA stellt sich dieser Herausforderung durch die dynamische Stärkung eines modernen Sozialstaats, durch strukturelle Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt und durch eine Produktion zu Gunsten der kommenden Generationen.

Die Priorität der Befriedigung sozialer Bedürfnisse und der Stärkung der sozialen Solidarität

-Die wirtschaftliche und soziale Rolle der Sozialversicherung inmitten der Krise-

Die Probleme des Sozialversicherungssystems in Griechenland stellen nur einen Teil der vielseitigen Krise der griechischen Wirtschaft dar, wobei die Überwindung der Krise eine umfassende und kohärente Antwort hierauf voraussetzt. Die Probleme des griechischen Versicherungswesens können nur dann wirksam bekämpft werden, wenn eine wirksame Strategie zur Überwindung der Krise der griechischen Wirtschaft vorliegt.

Die Positionen von SYRIZA über das Sozialversicherungssystem beruhen auf der Prämisse, dass:

- die aufeinanderfolgenden Kürzungen die Probleme des Versicherungssystems in Griechenland nicht lösen, sondern verschärfen und verfestigen;
- die an erster Stelle stehenden alternativen politischen Maßnahmen einerseits bestehende pathogene Zustände aufheben bzw. korrigieren und andererseits das Fundament für ein Sozialversicherungssystem legen müssen, das seine sozialen und umverteilenden Eigenschaften wiedererlangt;
- die langfristige Perspektive des Systems voraussetzt, dass auf sofortige Wirksamkeit abzielende Maßnahmen mit Gesamtmaßnahmen zur Neukonzeptualisierung des Sozialstaats verknüpft werden.

Eine langfristige Planung ist unerlässlich für die wirtschaftliche Nachhaltigkeit und soziale Effizienz des Sozialversicherungssystems, doch ist sie unbedingt durch Maßnahmen zu begleiten, die auf sofortige Wirksamkeit abzielen, um die Befriedigung dringender Bedürfnisse der Versicherten, der Rentner und der Versicherungskassen zu ermöglichen.

- Organisations- und Funktionsgrundsätze -

SYRIZA garantiert die Schaffung eines starken, nachhaltigen und sozial wirksamen öffentlichen Sozialversicherungssystems in unserem Land, das von Marktmechanismen abgekoppelt sein muss. Rente, Gesundheit, Arbeitslosigkeit, Familie sowie die Bedürfnisse der Schwächsten in der Gesellschaft können weder Gegenstand von Kommerzialisierung noch Schauplatz wachsender Spekulationslogik sein.

Die seitens der Regierung und von internationalen Organisationen beharrlich vorgeschlagenen Reformen haben offenkundigen Klassencharakter zugunsten des Kapitals. Sozialversicherung ist, abgesehen davon, dass sie die „soziale Frage“ bewältigen und Lösungen für die Nebenwirkungen des Arbeitsmarktes auf die Gesellschaft bieten soll, auch Ausdruck der Anstrengung, der sozialen Gleichheit substantielle Bedeutung beizumessen und einen Beitrag zur Stärkung der Demokratie zu leisten.

Die Stärkung des öffentlichen und solidarischen Charakters von Sozialversicherungsrechten bedeutet eine klare Abkehr von den geförderten „Versicherungsprodukten“, die Versicherungsgesellschaften und ihre Lobbyisten in der Regierung als verlockend anpreisen.

SYRIZA plant ein öffentliches, solidarisches, universelles und umverteilendes Sozialversicherungssystem, das stark und nachhaltig sein wird. Diese Merkmale bilden ein untrennbares Ganzes und dürfen nicht vereinzelt betrachtet werden.

SYRIZA verpflichtet sich **einem Sozialversicherungssystem, bei dem die Bezeichnung „öffentlich“ kein formales Organisations- und Rechtsformmerkmal ist, sondern eine substantielle Politik und verfassungsrechtliche Verpflichtung** (a) zur Bedienung der Bedürfnisse der Gesellschaft durch den Staat und die Versicherungskassen und (b) zur Gewährleistung einer langfristigen und unmittelbaren Bereitstellung würdiger Sozialleistungen.

Öffentlicher Charakter der Sozialversicherung bedeutet, dass der Staat die Rolle des Garanten für die Funktion und Nachhaltigkeit des Sozialversicherungssystems übernimmt: Der Staat verpflichtet sich, für die Erfüllung der gesetzlichen Pflichten der Versicherungsanstalten gegenüber der Gesamtheit der Versicherten sowie für eine langfristige Aufrechterhaltung der Fähigkeit des Systems, Renten an die jetzigen und zukünftigen Rentenbezieher zu zahlen, Sorge zu tragen. Die Sozialversicherungspflicht impliziert auch eine Verantwortung des Staates für die Begleichung der Verbindlichkeiten des Systems.

In diesem Sinne entspricht die Einheitliche Zusatzversicherungskasse (ETEA), die zwar weiterhin eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist, aber auf der Grundlage einer individuellen Kapitalisierung betrieben wird und Renten zahlt, nicht dem öffentlichen Charakter der Sozialversicherung, trotz aller staatlicher Garantien für eine buchmäßigen Ausgewogenheit von Einnahmen und Ausgaben.

SYRIZA wird **ein universelles Sozialversicherungssystem sicherstellen**, das alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit sowie ihren religiösen oder politischen Überzeugungen gleichermaßen schützt. Dieser universelle und gleiche Schutz muss Versicherte in gleichen Arbeitsverhältnissen, unabhängig von den vielen unterschiedlichen Geschwindigkeiten der arbeitsrechtlichen Status und unabhängig vom jeweiligen Versicherungsträger, sozialversicherungstechnisch hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten gleichbehandeln. Ein universelles Sozialversicherungssystem darf die Versicherten nicht anhand zeitlicher Kriterien unterscheiden. Im Namen des Grundsatzes der nichtdiskriminierenden Gleichbehandlung der Arbeitnehmer ist jede unzulässige Unterscheidung abzuschaffen.

Aus der Universalität der Sozialversicherung lässt sich selbstverständlich auch der Grundsatz ableiten, dass für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im ganzen Land die gleichen Versicherungspflichten und -rechte gelten müssen, unabhängig von ihrer Staatsangehörigkeit.

Die vollständige Integration von Migranten in das Sozialversicherungssystem setzt jedoch eine Aufhebung der institutionellen Hindernisse voraus, die schon immer ihre Arbeit und Versicherung im Rahmen der Legalität erschweren. Insbesondere ist die Ergreifung von Maßnahmen zur Beibehaltung und Wiedererlangung eines legalen aufenthalts- und arbeitsrechtlichen Status für Hunderttausende dauerhaft niedergelassene Migranten als eine Grundvoraussetzung für die Bekämpfung nicht angemeldeter und nicht versicherter Beschäftigung vonnöten. Zu diesem Zweck ist eine Abkoppelung der Verlängerung von Aufenthaltsgenehmigungen von einer vorgegebenen Anzahl von sozialversicherungspflichtig geleisteten Arbeitstagen und die Einführung spezifischer Anreize und Gegenanreize für Arbeitgeber und zugewanderte Arbeitnehmer erforderlich, um die heute weit verbreiteten systematischen Verstöße gegen das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht in neuralgischen Bereichen der Wirtschaftstätigkeit zu vermeiden.

SYRIZA verpflichtet sich **einem umverteilenden Sozialversicherungssystem** und nicht einem Modell persönlicher Sparschweine der Exklusion und der Verelendung. Das neoliberale Drei-Säulen-Modell, das von der Troika und der Regierung gefördert wird, basiert auf garantierten Mindestrenten für die Massen und einer persönlichen (privaten oder öffentlichen) Zusatzvorsorge für die Wenigen, die hohe Einkommen erreichen werden. Das Umverteilungssystem, das wir planen, bricht mit dem Drei-Säulen-System und zeigt die positiven Wirkungen der Solidarität zwischen den Generationen sowie die Sackgassen der Kapitalisierung auf.

SYRIZA wird ein Sozialversicherungssystem fördern, das **auf Solidarität beruht und Armut durch Sozialleistungen beseitigen wird**. Um dies zu erreichen, muss bei sämtlichen Sozial-, Versicherungs- und Wohlfahrtsleistungen, ob in Geld oder als Sachleistungen, in erster Linie bzw. unmittelbar dem schwächsten Teil der Bevölkerung Priorität gewährt werden, allerdings ohne dass das Sozialversicherungssystem zu einer Institution der Stigmatisierung wird, das nur die Marginalisierten betrifft.

Die Memorandums-Regierungen bemühen sich um eine radikale Verdrehung des Konzeptes und der Funktion der Solidarität, damit diese mit dem Wettbewerb aller gegen alle gleichgesetzt wird und letztendlich zugunsten der Arbeitgeber ausgeht. In diesem Sinne wird Solidarität zwischen den Generationen als gleich hohe Beitragsbelastung „der Generationen“ interpretiert, was zu einem Generationenwettbewerb ohne Ende zu Lasten des Niveaus des Sozialschutzes führt. Ebenso wird die Gleichstellung der Geschlechter in der Sozialversicherung als gleiche Vermarktung von Frauenarbeit interpretiert, was zu einem allgemeinen Abbau der Rechte beider Geschlechter führt. Die Verbreiterung der Solidarität der Versicherten durch eine Vereinheitlichung wandelt sich so zu einem Plattwalzen des Leistungsniveaus.

SYRIZA wird eine solidarische Gerechtigkeit der Arbeitswelt und der sozialen Bedürfnisse im Gegensatz zur neoliberalen Gerechtigkeit der sozialen Automatismen und des Sozialdarwinismus wiederherstellen und neu konzeptualisieren. Die einzelnen Vorschläge von SYRIZA stellen die Umsetzung dieser grundlegenden Bemühung dar.

Von entscheidender Bedeutung ist für SYRIZA die Bemühung um eine **Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens in das Sozialversicherungssystem in seinen Beziehungen zu den Versicherten**, insbesondere jenen der jüngeren Generationen. Um dies zu erreichen, werden wir einen Kurswechsel vollziehen, um

- die Logik garantierter Leistungen im Gegensatz zum Modell der „festgelegten Beiträge“ wiederherzustellen,

- der Unsicherheit ein Ende zu setzen, indem wir stabile, kodifizierte und klare Regeln für Versicherte und Unternehmen einführen,
- das Misstrauen zwischen Sozialverwaltung und Bürgern in eine vertrauensvolle Beziehung der Zusammenarbeit umzuwandeln,
- Korruptionserscheinungen dort, wo sie auftreten, entschlossen zu bekämpfen,
- Unternehmen mit der geeigneten Infrastruktur zu unterstützen, damit sie ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungskassen nachkommen können,
- Arbeitnehmern positive Anreize zu bieten, damit sie ihren Anspruch auf angemeldete und voll versicherte Arbeit kämpferisch durchsetzen können,
- ein Interventions- und Kontrollrecht der Arbeitnehmervertreter in Betrieben und auf Baustellen einzuführen.

Die Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit des Sozialversicherungssystems in seinen Beziehungen zu den Versicherten ist Grundpfeiler einer Politik zur Neulegitimierung des Versicherungssystems in den Augen der Menschen, die sehen, wie Leistungen ohne sozialversicherungstechnische Logik gekürzt werden, deren Erwartungen ein ums andere Mal enttäuscht werden, insbesondere bei jungen Menschen, die sehen, dass ihre Mehrheit durch die Voraussetzungen, die für die Absicherung von Rente, Arbeitslosigkeit, Mutterschaft und Pflege bestehen, vom Zugang zu diesen Rechten ausgeschlossen wird. Ein Hauptkriterium für den Erfolg der Bemühung von SYRIZA besteht darin, die Arbeitnehmerschaft in ganz Griechenland davon zu überzeugen, dass die Verpflichtungen, die sich aus der Sozialversicherung ergeben, Verpflichtungen sind, die sich zu ihrem Vorteil auswirken. Eine Stärkung der Sozialversicherung erfordert Brüche und hierfür werden wir die Arbeitnehmerschaft an unserer Seite brauchen.

Im Rahmen der Wiederherstellung der Glaubwürdigkeit und des Vertrauens in das Sozialversicherungssystem in seinen Beziehungen zu den Versicherten wird SYRIZA stets von der Absicht geleitet, das Ausmaß aber auch die Wurzeln der Beitragshinterziehung und der nicht versicherten Beschäftigung unmittelbar zu bekämpfen. In Verbindung mit einer Änderung der problematischen arbeitsrechtlichen Bestimmungen, die Arbeitsregelungen ohne Rechte vorsehen, werden wir sämtliche Sozialversicherungsvorschriften abschaffen, die

- Schlupflöcher für unangemeldete Arbeit lassen,
- die behördliche Kontrolle grundlos erschweren,
- übermäßige Hindernisse für die Beitreibung bescheinigter Beiträge schaffen,
- eine bevorzugte Behandlung von Arbeitgebern vorsehen, die ihren Verpflichtungen nicht nachkommen,
- Verstöße gegen das Arbeits- und Sozialversicherungsrecht ungestraft lassen.

Um dies zu erreichen, muss der Charakter der Zentrale zur Beitreibung von Versicherungsbeiträgen (KEAO), deren Strenge sich allein gegen Krisenopfer und nicht gegen Großschuldner und die altbekannten oder neuen Schuldensünder richtet, radikal verändert werden.

Neben den oben genannten Maßnahmen muss und wird sich SYRIZA für Folgendes einsetzen:

- nicht nur Krankenversicherung, sondern auch Rentenversicherung während der gesamten Dauer der Teilnahme an STAGE-Berufsausbildungsprogrammen oder

Qualifizierungsprogrammen aus dem Bereich der Sonderförderung von Dienstleistungen,

- Abschaffung sämtlicher Vorschriften, die eine Minderung oder einen Erlass von Arbeitgeberbeiträgen an Sozialversicherungskassen (Beitragsbefreiungen) zur Unternehmens- und Beschäftigungsförderung vorsehen,
- Einführung gleicher Sozialversicherungsansprüche, wie sie für Vollzeitbeschäftigte gelten, für Zeitarbeiter und Teilzeitbeschäftigte sowie für Arbeitnehmer, die auf der Grundlage von Dienstleistungsverträgen beschäftigt sind, hinter denen sich abhängige Beschäftigungsverhältnisse verbergen.

Die Stärkung der allgemeinen operativen Fähigkeiten, der Computerisierung und der Personalausstattung der Versicherungskassen wird integraler Bestandteil der Bemühungen um eine Minimierung des Phänomens der nicht versicherten Beschäftigung in einem fünfjährigen Zeitplan andauernder Initiativen zu deren Bekämpfung.

Die Rolle des Staates als Garant, der alle kritischen Entscheidungen über die Versicherungskassen übernommen hat, muss mit wirksamen Verfahren der sozialen Kontrolle und einer aktiven Informierung und Beteiligung der Versicherten (der Lohnabhängigen, Landwirte und Selbständigen) und ihrer Vertreter einhergehen. Die Versicherten des Landes bilden das Fundament des Systems, und deshalb muss ihre aktive Mitwirkung und Beteiligung an der Verwaltung der Kassen, der Fassung von Verwaltungsbeschlüssen und der allgemeinen Politikplanung verbessert werden.

-Organisation und Funktion der Sozialversicherung nach einheitlichen und gerechten Regeln-

SYRIZA lehnt ein fragmentiertes Sozialversicherungssystem der vielen Geschwindigkeiten ab. Die Zersplitterung der Organisation des griechischen Sozialversicherungssystems ist das Erbe einer historisch gewachsenen staatlichen Politik, die eine Spaltung der Arbeitnehmerschaft verfolgte, damit einzelne Gruppen unkoordiniert und ohne Solidaritätsbewusstsein versuchen, einer bevorzugten Behandlung seitens des Staates teilhaftig zu werden.

Zur Erreichung des Ziels eines einheitlich und solidarisch funktionierenden Systems muss die Organisation des Sozialversicherungswesens die einzelnen Versicherungskassen und ihre Versicherten wirklich einheitlich behandeln. Dies bedeutet natürlich nicht, dass Differenzierungen, die sich aus der Art der Arbeit selbst oder der Förderung ergänzender Sozialpolitiken ergeben, gleichgeschaltet werden.

Grundregel für eine Zusammenlegung von Versicherungskassen muss im Rahmen der Notwendigkeit eines gemeinsamen und einheitlichen Auftretens von Gewerkschaften und Arbeitnehmern der Bezug auf die Arbeitsverhältnisse der Versicherten, aber auch ihre wesentliche Mitwirkung am Verfahren sein. Folglich ist **das Ziel von drei vereinheitlichten Versicherungskassen**, einer einheitlichen Versicherungskasse für alle Lohnabhängigen, einer für Freiberufler und Gewerbetreibende sowie einer für Landwirte, sorgfältig zu planen. Die Struktur und die Organisation des Sozialversicherungssystems müssen sich nach den Grundmerkmalen der von uns geforderten Sozialversicherung geregelt werden und diesen zugleich dienen.

Das Verfahren und das Ergebnis der von SYRIZA unterstützten organisatorischen und versicherungstechnischen Vereinheitlichung stehen im Gegensatz zur gegenwärtig verfolgten, 2008 begonnenen Vereinheitlichung, die seit 2010 für die Renten- und Krankenversicherung unter Hochdruck durchgesetzt wird.

Wir kämpfen für eine vollständige und substantielle Vereinheitlichung der einzelnen Versicherungsstatus zugunsten aller Versicherten. Der Vorschlag von SYRIZA zur Vereinheitlichung der Sozialversicherungsanstalten ist das genaue Gegenteil der von Frau Petralia¹ betriebenen Pseudovereinheitlichung der Nationalen Einrichtung für die Erbringung von Gesundheitsleistungen (EOPPY) und der Einheitlichen Zusatzversicherungskasse (ETEA), da unser Vorschlag zum Ziel hat:

- die wirtschaftliche Nachhaltigkeit der Kassen zu gewährleisten und nicht ihren Bankrott zu beschleunigen;
- die Umverteilung zwischen Versicherten zu fördern und nicht den Sozialschutz zu individualisieren;
- ohne Überraschungen, durch Vorsehung geeigneter Übergangszeiträume und dem Streben nach Konsens und demokratischer Beteiligung der zu vereinheitlichenden Träger zu handeln.

C. Interventionsachsen für die Umsetzung unserer strategischen Ziele

Notwendigkeit einer Umgestaltung des Charakters und der Höhe der Sozialversicherungsleistungen

Das griechische Sozialversicherungssystem ist nach der in der Vergangenheit verfolgten Politik „arm“ an Ressourcen, ebenso wie an Leistungen. Die wirtschaftliche Rettung des Instituts der griechischen Sozialversicherung darf kein Selbstzweck sein, sondern muss im Dienste ihrer sozialen Rolle stehen; anderenfalls würde die Suche nach einer ausschließlich buchhalterischen Ausgewogenheit von Einnahmen und Leistungen zu den bekannten Ergebnissen neoliberaler Politik führen: einer allgemeinen Verkümmern und Diskreditierung des Systems.

Die Planung der Sozialversicherungs- und Wohlfahrtsleistungen muss nach folgenden Kriterien erfolgen:

- Gefühl für soziale Gerechtigkeit, geleitet von der Anerkennung der politischen und finanziellen Verpflichtungen der Unternehmen gegenüber den Arbeitnehmern und der Wirtschaft,
- Notwendigkeit einer Überwindung der Spaltung der Arbeitnehmerschaft und einer gemeinsamen Einforderung sozialer Rechte,
- Priorität der Verbesserung der sozialen Rechte der Schwächsten und Ärmsten.

SYRIZA verpflichtet sich einem umfassenden Sozialversicherungssystem, das alle aktuellen sozialen Bedürfnisse abdeckt und nicht ausschließlich auf die Renten fixiert ist. Bis zum Memorandum war die Rente zu einer Subvention für Rentner, Frauen, die keine eigenständigen Rentenansprüche erwerben konnten, arbeitslose Familienmitglieder, Medikamente und Miete geworden.

¹ Ministerin für Arbeit und Soziales von 2007 bis 2009 (Anm. d. Übers.).

Die Sicherstellung der Renten und ihrer Hinlänglichkeit ist mit einer Erweiterung der Sozialleistungen und einer Stärkung der formell noch vorhandenen Leistungen zu verbinden. Folglich müssen neben der Sicherstellung der Renten Wege zur ausreichenden Finanzierung der Arbeitslosen, zur Förderung einer tatsächlichen Gleichstellung der Geschlechter auf dem Arbeitsmarkt, zur Sicherstellung kostenloser Behandlungsleistungen und Medikamente sowie zur Wiedererrichtung der Organisationen für Arbeiterwohlfahrt und sozialen Wohnungsbau (OEK/OEE) mit erweiterten Kompetenzen und einer durchkonzipierten Unterstützung der Familienpolitik und der Mutterschaft/Vaterschaft gefunden werden.

SYRIZA fördert ein öffentliches Rentensystem für Haupt- und Zusatzrenten, in dem die Versicherungskassen und der Staat aktiv die Hinlänglichkeit und soziale Effizienz der Renten garantieren. Wir fordern eine Hauptrente in Höhe von 80% des anrechnungsfähigen Einkommens und eine Zusatzrente in Höhe von 20% als Untergrenze.

Wir verpflichten uns, ein nachhaltiges System festgesetzter Leistungen für eine staatlich garantierte **Zusatzversicherung für Alle** mit einer Untergrenze von 20% des für eine Vollrente anrechnungsfähigen Einkommens zu schaffen. Unser Ziel ist, dass die Stärkung des öffentlichen Charakters und der Nachhaltigkeit der Zusatzkassen einen Anreiz für einen freiwilligen Beitritt selbst jener Kassen darstellt, die in erpresserischer Weise ihre Umwandlung in private berufliche Versicherungen vollzogen haben.

SYRIZA garantiert, dass bei der Umgestaltung der Rentenleistungen Rentenansprüche „ab der ersten Sozialversicherungsmarke“ (ab dem ersten Beitragstag) vorgesehen werden, damit auch vorübergehend und kurzfristig Versicherte Nutzen aus ihrer Aufnahme in das Sozialversicherungssystem ziehen können.

SYRIZA wird schrittweise sämtliche Voraussetzungen für einen **tatsächlichen Zugang zu Sozialversicherungsansprüchen** überprüfen.

- Bei der Rente sind sofort die für die Bewilligung einer Vollrente erforderlichen 40 Versicherungsjahre und das Renteneintrittsalter von 67 Jahren abzuschaffen.
- Wir werden eine Versicherungszeit von 35 Jahren als Voraussetzung für eine Vollrente ab 60 Jahren und eine Versicherungszeit von 37 Jahren ohne Altersgrenze festlegen.
- Für die verbleibenden, vor 1982 Versicherten wird die Möglichkeit der Begründung eines Rentenanspruchs nach 35 Versicherungsjahren ohne Altersgrenze erhalten bleiben.
- Als anrechnungsfähiges Einkommen wird der Durchschnitt der einkommensstärksten zehn Jahre zugrunde gelegt, unter Außerachtlassung der letzten anrechnungsfähigen Bezüge (die häufig nicht die höchsten sind) und des Gesamtdurchschnitts sämtlicher anrechnungsfähiger Jahre.
- Bei der Berechnung des anrechnungsfähigen Einkommens werden auch Gratifikationen und Urlaubsgelder berücksichtigt.
- In der Arbeitslosenversicherung werden die sachlichen und zeitlichen Kriterien für die Zahlung von Arbeitslosengeld zur Unterstützung von Arbeitslosen neu angepasst. Die Finanzierung wird in Zeiten hoher Arbeitslosigkeit sowohl aus den Versicherungsbeiträgen als auch aus dem staatlichen Haushalt erfolgen.

- Entsprechend den Bedürfnissen der Arbeitnehmer auf dem gegenwärtigen Arbeitsmarkt werden die Regelungen der Verordnung über schwere und gesundheitsgefährdende Berufe überprüft werden.
- Bei Versicherten der Sozialversicherungsanstalt (IKA) mit 10.500 Versicherungstagen, von denen 7.500 Tage auf Tätigkeiten gemäß der Verordnung über schwere und gesundheitsgefährdende Berufe entfallen, wird das Renteneintrittsalter für eine Vollrente wieder auf 55 Jahre und für eine Teilrente auf 53 Jahre abgesenkt.
- Frühverrentungsansprüche von Müttern mit minderjährigen Kindern müssen ohne abrupte Änderungen wie in den letzten Jahren bestehen bleiben.
- Wir werden eine integrierte Politik zur Unterstützung der Kindererziehung durch universelle öffentliche Strukturen planen und die Arbeitnehmerrechte an die Bedürfnisse der Eltern für den Zeitraum, in dem sie es benötigen, anpassen. Gleichzeitig sind Übergangsbestimmungen vorzusehen, damit versicherte Mütter, die unverhältnismäßig von der Anhebung des Renteneintrittsalters betroffen sind, nicht ohne Schutz bleiben.
- Wir werden ein umfassendes und modernes Modell zum Berufsunfallschutz entwickeln sowie Arbeitshygiene und -sicherheit verbessern.

Grundsätze der Finanzierung des Sozialversicherungssystems

Das griechische Sozialversicherungssystem in seiner jetzigen Form ist einem ungeheuren Schwund an Mitteln ausgesetzt, der seine Nachhaltigkeit unterminiert und die kommenden Generationen belastet. Das Geld der Versicherten, die den Kassen beitreten, verschwindet auf mannigfaltige Weise, um den Interessen des Kapitals zu dienen und das Fehlen staatlicher Sozialpolitik zu verdecken. Das Sozialversicherungssystem stützt sich wirtschaftlich auf eine dreiseitige Finanzierung, unter anderem gemäß der ausdrücklichen Bestimmung des Übereinkommens Nr. 102 der Internationalen Arbeitsorganisation (Art. 71.3), das durch das Gesetz 3251/55 von Griechenland ratifiziert wurde. Diese Verpflichtung sieht eine Beteiligung des Staates am öffentlichen Sozialversicherungssystem vor:

- als Gesetzgeber für das System,
- als Aufsichtsstelle über seine Funktion,
- als Mitfinanzierer aufgrund des obligatorischen Charakters der Sozialversicherung,
- als Garant für die Erbringung der vorgeschriebenen Leistungen des Systems.

Für die ordentliche Deckung des Finanzbedarfs des Systems planen wir eine obligatorische dreiseitige Finanzierung der Sozialversicherung (der Hauptrente und Krankenversicherung) für alle Versicherte.

Bei abhängig Beschäftigten wird der Arbeitnehmeranteil 2/9, der Anteil der öffentlichen Hand 3/9 und der Arbeitgeberanteil 4/9 betragen.

Bei der Zusatz- und der Pauschalversicherung wird eine zweiseitige Finanzierung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer gelten.

Die Beiträge werden in beiden Fällen auf der Grundlage sämtlicher eingezahlter Bezüge berechnet.

Bei Selbständigen werden die Mittel der Sozialversicherung zu 6/9 von den Versicherten und zu 3/9 vom Staat erbracht.

Für einen Übergangszeitraum, insbesondere inmitten der Krise, muss Selbständigen die Möglichkeit geboten werden, die Versicherungsklasse, der sie angehören wollen, frei zu wählen, wobei ein Wechsel in eine höhere Klasse freiwilligen Charakter haben muss. Es ist damit zu rechnen, dass durch diese Bestimmung noch weitere Versicherte der Versicherungseinrichtung der Selbständigen (OAEE) und der Einheitskasse der Selbständigen (ETAA) aktiviert werden, deren Versicherungsfähigkeit wegen der gegenwärtigen wirtschaftlichen Probleme praktisch ausgesetzt ist. Mittelfristig planen wir eine Berechnung der Versicherungsbeiträge von selbstständig und freiberuflich Erwerbstätigen, die in gerechter Weise die tatsächliche Beitragskapazität dieser Versicherten widerspiegelt.

Sofortige Finanzierungsmaßnahmen / Mittel zur Rettung der Sozialversicherung

Die öffentliche Sozialversicherung muss auch mit neuen, zusätzlichen Mitteln gestützt werden, damit die Rücklagenverluste aufgrund der jahrzehntelangen Plünderung, die in den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts begann, schrittweise abgebaut werden können. Die Ausplünderung der Kapitalrücklage des Systems hat diese aber nicht aus der Welt geschafft, denn sie sind weiterhin Teil des sozialen Reichtums und müssen durch Umverteilung zugunsten der Arbeitnehmer wiederhergestellt werden. In diesem Sinne müssen diese Mittel grundsätzlich aus den Gewinnen von Unternehmen eingenommen werden, insbesondere jener Unternehmen, die zu Lasten des Sozialversicherungssystems Gewinne erzielen. Ist die Gefahr eines Zusammenbruchs des Sozialversicherungssystems erst einmal abgewendet, müssen diese Mittel zwecks mittelfristiger Kapitalisierung in den Einheitlichen Rücklagen- und Vermögensverwaltungsfonds eingezahlt werden.

Unsere Vorschläge zu einer Einführung neuer Mittel für das Sozialversicherungssystem (zusätzlich zur vorgesehenen staatlichen Finanzierung) sind von der Auffassung geprägt,

- dass ein wirtschaftlicher und umweltpolitischer Wiederaufbau nicht nur etwas für Zeiten günstiger wirtschaftlicher und politischer Bedingungen ist,
- dass eine Stärkung der Kräfte der Arbeit die einzige Art und Weise ist, um die Überwindung der Krise vorzubereiten,
- dass als neue Finanzierungsquellen nur jene unter Betracht kommen, die nicht dazu dienen, die Arbeitgeberanteile an den Beiträgen zu ersetzen.

In diesem Rahmen bereiten wir zur sofortigen Bewältigung des Problems der Unterfinanzierung die Einführung neuer Finanzierungsquellen für das Sozialversicherungssystem vor, die geeignet sind, sofort und effizient die notwendigen Einnahmen zu generieren:

1. Sozialklausel auf öffentliche Aufträge: ein Prozentsatz auf den Wert des übernommenen öffentlichen Auftrags, mit dem der Auftragnehmer bei jedem öffentlichen Bau- oder Lieferauftrag belastet wird.
2. Sozialklausel auf öffentliches Immobilienvermögen: ein Prozentsatz, der zugunsten der Sozialversicherung auf jede Neuanpassung des objektiven Werts von Immobilien und Grundstücken der öffentlichen Hand erhoben wird.

3. Beitrag auf sämtliche Transaktionen, die von Kreditinstituten aller Art (öffentlichen, privaten oder genossenschaftlichen) getätigt werden.
4. Sondersteuer zugunsten der Sozialversicherungsrücklage auf Einsätze bei Glücksspielen, Verlosungen, Lotto, Toto sowie in Casinos, ebenfalls nach der Logik einer Verlagerung der Belastung des Einkommens auf eine Belastung von Ausgaben.
5. Zusatzsteuer, die in derselben prozentualen Höhe auch bei den Glücksspielunternehmen (wie z.B. Glücksspiele der Lotteriegesellschaft OPAP, Verlosungen, Casinos u.a.) erhoben wird.
6. Anteil an Bußgeldern, die nach Betriebsprüfungen wegen Steuerhinterziehung verhängt werden.
7. Anteil an Bußgeldern, die vom Handelsministerium oder der Wettbewerbsbehörde verhängt werden.
8. Anteil an Bußgeldern, die wegen Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung verhängt werden.
9. Anteil an Bußgeldern, die von unabhängigen Behörden (wie der Behörde für die Sicherung des Kommunikationsgeheimnisses (AADAΕ), der Nationalen Telekommunikations- und Postkommission (EETT), der Energieregulierungsbehörde (RAE), dem Nationalen Rundfunkrat (ESR) usw.) verhängt werden.
10. Es werden Sondermittel aus einem Teil der Steuereinnahmen eingeführt, die direkt auf die Versicherungskassen verteilt werden.
11. Aus den vorgesehenen Mitteln der eingeführten Versicherungskapitalrücklage zur Generationensolidarität (AKAGE), mit Ausnahme von Mitteln aus Privatisierungen, da wir diese Privatisierungen ablehnen.

Rückforderung der gestohlenen Rücklagen des Versicherungssystems

In den letzten 60 Jahren waren die Rücklagen der Sozialversicherungskassen durch die Politik der jeweiligen Regierungen einer ständigen Plünderung ausgesetzt. Seit Beginn der 50er Jahre bis etwa Mitte der 90er Jahre ging das bewegliche Vermögen der Kassen aufgrund der staatlichen Zwangsverwaltung, die bei den Einlagen der Sozialversicherungskassen zu einem Renditerückgang bis hin zu Nullrenditen führte, dramatisch zurück. Die Möglichkeit zum Ankauf von Aktien, die den Sozialversicherungskassen daraufhin eröffnet wurde, hatte im Zusammenhang mit den Börsenkrisen in den Jahren 1999-2002 und 2008-2009 Einbußen von ca. 7 Mrd. Euro zur Folge, während die Verluste, welche die Sozialversicherungskassen durch den jüngsten Skandal um strukturierte Anleihen erlitten haben, 1 Mrd. Euro übersteigen.

Die Entscheidung, im Rahmen des PSI+ die Anleihen der griechischen Sozialversicherungskassen zu beschneiden, stellt den entscheidendsten Schlag für das Vermögen der Sozialversicherungskassen in jüngster Zeit dar. D.h. nachdem die griechische Zentralbank, die das Vermögen der Sozialversicherungskassen verwaltete, sich entschieden hatte, dieses Vermögen für den Ankauf von Staatsanleihen zu verwenden, „beschnitt“ sie diese später, als handele es sich um private Gläubiger, und dies in vielen Fällen ohne das Einverständnis der Kassenverwaltungen. Die Verluste der Sozialversicherungskassen durch den Austausch der Anleihen im Rahmen des PSI+ sind dramatisch, da

- sie 53,5% des Nominalwerts der Anleihen eingebüßt haben, die sich in ihrem Besitz befanden, und
- einen großen Teil ihrer Bareinlagen bei der griechischen Zentralbank verloren haben.
- Vom Restbestand hat die griechische Zentralbank wiederum einen großen Teil in Anleihen angelegt, und wenn eine Kasse liquide Mittel abrufen will, um laufende Verpflichtungen zu erfüllen, wird sie mit der Differenz zwischen Nominalwert und Tageskurs der Anleihen belastet, welche die griechische Zentralbank einlöst.

Hauptziel der Sozialversicherungsreform muss eine Wiederherstellung der Rücklagefähigkeit der Kassen sein, während jede Bemühung um eine Stärkung der Nachhaltigkeit des Sozialversicherungssystems, die dieses Problem nicht angeht, lediglich dessen strukturelle Schwächen verfestigt. Das Rücklagekapital hat eine dreifache Funktion:

- a) Es kann zur Deckung von Zusatzbedarfen verwendet werden,
- b) es stabilisiert das System in Krisenzeiten und
- c) es stärkt die Bonität der Kassen.

Nach Ansicht von SYRIZA müssen im Zentrum einer Wiederherstellung der Kapitalrücklagen die Prinzipien der Effizienz, der politischen Legitimität, der Transparenz, der Rechenschaftspflicht und der soliden Verwaltung stehen. Diesen Grundprinzipien werden weder die Versicherungskapitalrücklage zur Generationensolidarität (AKAGE) noch der Stützungsfonds für das Versicherungssystem gerecht. Die Kapitalrücklagen müssen aus Mitteln finanziert werden, die für die Finanzierung eines starken, nachhaltigen und effizienten Sozialversicherungssystems ausreichend sind.

Es reicht jedoch nicht aus, hinreichende Mittel zu finden, sondern es müssen auch jene Reichtumsquellen und Formen kumulierten Reichtums herangezogen werden, die von dem Raub des Vermögens der Versicherten profitiert haben und weiterhin von der Deregulierung der Arbeitsverhältnisse profitieren. SYRIZA wird Mechanismen einer transparenten Finanzverwaltung sowie einer politischen Rechenschaftspflicht einführen, in der Erkenntnis, dass der ständige Skandal um die Rücklagen zuallererst eine politische Klassenfrage und nur zweitrangig eine Frage institutioneller Schwächen ist.

SYRIZA beabsichtigt, den zukünftigen Bedarf des Sozialversicherungssystems aus einem Nationalvermögens- und Sozialversicherungsfonds zu decken. Auf diesen speziellen, rein öffentlichen Fonds, den wir schaffen werden, werden sämtliche Rechte an natürlichen Ressourcen und Bodenschätzen des Landes inklusive etwaiger Kohlenwasserstoffvorkommen, sofern deren Förderung sich als wirtschaftlich erweist, sowie auch das gesamte handelsfähige bewegliche und unbewegliche Staatsvermögen übertragen. Auf diese Weise werden das öffentliche Vermögen und die natürlichen Ressourcen unserer Heimat im Sinne einer sozialen Rendite und mit Augenmerk auf eine Steigerung des Lebensstandards zukünftiger Generationen genutzt.

Ein Einheitsfonds für Rücklagen- und Vermögensverwaltung wird die Nutzung des (beweglichen und unbeweglichen) Vermögens und der Rücklagen der Sozialversicherungskassen in Form von risikoarmen Anlagen übernehmen, die positive Auswirkungen auf den Wiederaufbau der Produktion des Landes haben und die Einhaltung von Arbeitnehmer- und Sozialversicherungsrechten gewährleisten werden. Die Rendite dieser Nutzung wird vom Staat garantiert, der die letzte Verantwortung für die Verwaltung des Einheitsfonds für Rücklagen- und Vermögensverwaltung haben wird, damit unzureichende Renditen bis zu einem (zwischen Kasse und Staat) vereinbarten Grenzwert ausgeglichen werden. Der Einheitsfonds für Rücklagen- und Vermögensverwaltung wird verpflichtet sein, einen jährlichen Rechenschaftsbericht sowie einen Fünfjahresplan für die Zukunft

vorzulegen, welche der politischen Kontrolle und Genehmigungspflicht durch das Parlament gemeinsam mit dem Sozialhaushalt sowie auch der sozialen Kontrolle durch den Nationalen Sozialversicherungsrat unterliegen, der aus Arbeitnehmer- und Arbeitgebervertretern sowie aus von diesen gewählten Wissenschaftlern bestehen wird.

Wohlfahrtsleistungen als Ergänzung zur Sozialversicherung

Die Bekämpfung von Armut ist eine grundlegende und unmittelbare Priorität der Initiativen von SYRIZA. Armut ist das multidimensionale Phänomen des Nichtzugangs zu wesentlichen sozialen Gütern, wie unter anderem des Zugangs zu ausreichender und geeigneter Nahrung, zu Wohnraum sowie zu Gesundheits- und Bildungsdienstleistungen, aber auch des Entzugs von Gütern wie Wasser und Strom.

Das Ergebnis der klassenpolitischen Entscheidung, die Formen des sozialen Schutzes aufzulösen, ist eine dramatische Zunahme der Armutsquoten in allen Bevölkerungsgruppen. 34% der Bevölkerung in Griechenland lebt unter Armutbedingungen. Arbeitslose und Arbeitnehmer, Kinder, junge Menschen und Rentner, Frauen und Männer in den Städten und auf dem Land sehen sich systematisch mit dem gesamten Spektrum der Armut in ihren grundlegenden Ausprägungen konfrontiert. Die Memorandums-Regierungen reproduzieren die Armut, indem sie Sozialleistungen abschaffen oder abbauen, einen Anstieg der Arbeitslosigkeit herbeiführen und die Löhne senken. Das Modell des sozialen Schutzes ist auf 360 Euro begrenzt, ob es sich nun um eine Grundrente als Spende in Trinkgeldhöhe oder um die neoliberale Version eines garantierten Mindesteinkommens, das letztendlich Armut garantiert, handelt.

Die Unfähigkeit der öffentlichen Wohlfahrtsstrukturen, zuverlässig die tatsächliche wirtschaftliche/soziale/physische Situation derjenigen zu erfassen, welche die jeweiligen Beihilfen beantragen, rechtfertigt nicht die Demütigung und Stigmatisierung der Schwächsten unter unseren Mitbürgern. Im Gegenteil muss für SYRIZA ein nüchternes und effizientes Angehen jeglicher Unregelmäßigkeiten bei der Bewilligung von Beihilfen auf folgenden Punkten beruhen:

- auf einem zuverlässigen Informationsaustausch zwischen den Behörden, ohne dass die Bürger systematisch die Beweislast dafür zu tragen haben, dass sie das System nicht betrügen,
- auf einer entschiedenen Bekämpfung von Korruptionerscheinungen bei Behörden und Vermittlungen mit finanziellen oder politischen Gegenleistungen,
- auf einer Vereinfachung der Kontrollverfahren und einer sofortigen wesentlichen Stärkung der Zentren zur Bescheinigung von Erwerbsunfähigkeit (KEPA) zur Beschleunigung ihrer Tätigkeit.

Zur selben Zeit aber, als die Erwerbsunfähigenbewegung ihren Kampf führte, wiederholten Politiker der führenden Parteien, d.h. sowohl der Nea Dimokratia als auch des PASOK, jedes Mal, wenn sie in den Medien über Sozialleistungen redeten, das Schlagwort vom „inneren Feind“, d.h. vom „Scheinerwerbsunfähigen“, der ständig den Sozialstaat bedrohe, während sie gleichzeitig selbst als Politiker klientelistisch diese Betrugspraxis förderten und stärkten. Dieser Begriff wurde im Wesentlichen so intensiv verwendet, um Sozialleistungen und den Sozialstaat allgemein einem System der Selbstbeschränkung zu unterwerfen und die Praxis der sozialen Solidarität gegenüber einer schutzbedürftigen Gruppe durch ständiges Misstrauen und Argwohn zu diskreditieren.

Diese Taktik spiegelte sich bereits unverhohlen im dritten Memorandum (Gesetz 4093/2012) im November 2012 wider, in dem eine schrittweise Kürzung der Erwerbsunfähigkeitsrenten und Erwerbsunfähigkeitsbeihilfen vorgesehen ist, mit dem Ziel, dass diese insgesamt einen Anteil von 10% an allen Renten nicht übersteigen sollen! Im Rahmen der Umsetzung dieser verabscheuungswürdigen Regelung, die klar und deutlich den Willen der

Memorandums-Regierung offenbart, Erwerbsunfähigen eine Rente oder Beihilfe vorzuenthalten, wenn ihr prozentualer Anteil die vorgesehene Quote übersteigt, ist auch eine systematische Herabsetzung der Behinderungsgrade durch die Kommissionen der Zentren zur Bescheinigung der Erwerbsunfähigkeit (KEPA) zu verzeichnen, zumindest in der ersten Instanz, d.h. bei der ersten Bewertung des Antrags der Berechtigten durch die untere vertrauensärztliche Kommission.

Die offiziellen Daten, welche die zuständigen Ministerien vorlegen, zeigen, dass es bei der Rentenbewilligung ungeheure Verzögerungen gibt. Die Rentenantragsteller des privaten und öffentlichen Sektors müssen zwischen 10 Monaten und drei Jahren warten, bis sie ihre Rente erhalten, während Anwärter auf eine Erwerbsunfähigkeitsrente zunächst zu Geiseln ihrer Kassen bei der Rekapitalisierung ihrer Beiträge und anschließend zu Geiseln der Zentren zur Bescheinigung der Erwerbsunfähigkeit werden, wo sie bis zu einem Jahr auf einen Termin bei der Kommission warten müssen. Auch Bezieher einer Erwerbsunfähigkeitsrente, die zwecks Verlängerung ihrer Rente erneut untersucht werden müssen, sind gezwungen, ohne Einkommen zu leben, da die letzte unvollständige Anordnung zur sechsmonatigen Weiterzahlung von Renten, deren Verlängerung geprüft werden soll, aus Gründen der Öffentlichkeitsarbeit erfolgte, und nicht zur Lösung der wesentlichen Probleme.

Die Probleme verschärfen sich auch wegen der neuen Tabelle zur Bestimmung des Behinderungsgrades, in der, in vielen Fällen künstlich, die Prozentsätze herabgesetzt wurden bzw. eine große Bandbreite von Behinderungsgraden für neurologische oder orthopädische Erkrankungen enthalten ist, wodurch den Mitgliedern der vertrauensärztlichen Kommissionen Spielräume für subjektive Bewertungen gegeben werden. Nach dieser Tabelle werden selbst bei irreversiblen Zuständen Gutachten von geringer Gültigkeitsdauer erstellt, so dass bereits kurz nach Eingang des Gutachtens eine erneute Antragstellung nötig ist. Ungeheure Probleme verursacht auch die Untersuchung von Antragstellern nach einzelnen medizinischen Disziplinen, während im Falle von multiplen Behinderungen eigentlich Ärzte aller relevanten Disziplinen in den Kommissionen vertreten sein müssten. Der völlige Zusammenbruch der Zentren zur Bescheinigung von Erwerbsunfähigkeit und die Strapazen für die Versicherten werden durch die beharrliche Weigerung der Regierung befördert, die Zentren mit dem notwendigen Personal auszustatten und sie durch geeignete Strukturen zu stärken. Der Personalabbau und die gleichzeitige Zunahme der Arbeitslast führten dazu, dass sich die Mitarbeiter der Zentren zur Bescheinigung von Erwerbsunfähigkeit ständig gegenüber erzürnten Bürgern, die sie nicht bedienen können, rechtfertigen müssen, was zu täglichen Streitigkeiten zwischen Mitarbeitern und Klienten der Zentren führt.

Hinsichtlich der systematischen Unterbesetzung der Kommissionen mit Ärzten ist das Beispiel Tausender Personen mit Behinderungen und chronischen Erkrankungen bezeichnend, die in den weniger begünstigten Gebieten, wie z.B. den Inselregionen, auf ihre Begutachtung warten, aber aufgrund des Nichterscheins von Ärzten bei den zuständigen Kommissionen auf den Wartelisten bleiben, was zur Folge hat, dass sie während der gesamten Wartezeit keinerlei medizinische Versorgung haben, ihnen keine Sozialleistungen gezahlt werden und sie von wirtschaftlicher Verelendung bedroht sind.

SYRIZA verpflichtet sich der Unterstützung der Zentren zur Bescheinigung von Erwerbsunfähigkeit auf Verwaltungsebene und mit Ärzten anhand objektiver wissenschaftlicher Kriterien für den Erwerbsunfähigkeitsschutz und nicht anhand von Kriterien der memorandumsbedingten Austerität.

Für SYRIZA hat die Bekämpfung aller Armutsdimensionen oberste Priorität bei allen seinen Einzelpolitiken. Die Senkung der Arbeitslosigkeit, die Erhöhung des Mindestlohns und die Regulierung der Arbeitsverhältnisse stellen in Verbindung mit einer Verbesserung der Höhe und der sozialen Effizienz der Sozialversicherungsleistungen die Hauptinstrumente dafür dar. Ziel von SYRIZA ist, dass Armutsbekämpfung durch Integration der Arbeitnehmerschaft in ein starkes Sozialversicherungssystem mehr und mehr an Bedeutung verliert.

Parallel hierzu stellt das **garantierte Mindesteinkommen** ein Maßnahmenpaket zur sofortigen Linderung extremer Notlagen dar. Es ist auch ein wesentliches Instrument im erweiterten Rahmen einer Politik, die anstrebt, den Anspruch auf Versicherung, Gesundheit, Bildung, Schutz der Familie, Wohnraum, Beschäftigung sowie finanzielle und soziale Unterstützung der wirtschaftlich schwächsten Bürger sicherzustellen. Folglich beschränkt sich die Idee eines garantierten Mindesteinkommens nicht auf die Dimension des Geldeinkommens, sondern erstreckt sich auch auf alles, was einen „Soziallohn“ ausmachen kann.

Das garantierte Mindesteinkommen stellt die praktische Anerkennung seitens des Staates dar, dass dieser verpflichtet ist, im Rahmen der Organisation des wirtschaftlichen und sozialen Lebens des Landes ein ausreichendes Einkommen für alle Bürger sicherzustellen. Deshalb handelt es sich auch um eine universell umzusetzende Maßnahme ohne Ausnahmen oder Unterscheidungen, um einen sozialen Anspruch, ohne den für manche die Wahrnehmung und ungehinderte Ausübung ihrer individuellen und sozialen Grundrechte nicht möglich ist. Es ersetzt nicht die stetige Forderung nach stabiler Vollbeschäftigung für alle, noch widerspricht es in unserem Standpunkt zur Bewältigung der Probleme der Langzeitarbeitslosen, zur Höhe des Arbeitslosengeldes und zur Verlängerung seiner Bezugsdauer. Die Einführung des garantierten Mindesteinkommens tut der Notwendigkeit einer Planung und Umsetzung einzelner spezifischer Politiken zur Bekämpfung von Armut und sozialer Exklusion, von denen bestimmte Bevölkerungsgruppen, wie z.B. Menschen mit Behinderungen, Kinderreiche, Alleinerziehende usw., betroffen sind, keinen Abbruch, noch darf es dazu führen, dass andere Beihilfen gekürzt werden. Das Mindesteinkommen kann aber als Sicherheitsnetz dienen, hauptsächlich indem es den Beziehern im Vergleich zu den bislang bestehenden Beihilfen und Leistungen ein größeres Maß an Freiheit und Würde lässt, insbesondere wenn es von dauerhaften stigmatisierenden Kontrollen befreit wird.

-Klare Definition der Verpflichtungen des Staates gegenüber dem Sozialversicherungssystem und Verbesserung des Sozialhaushaltes-

Die Finanzierung der Wohlfahrtspolitik muss aus dem staatlichen Haushalt durch ein sozial gerechtes und progressives Steuersystem erfolgen, und zwar transparent und getrennt vom Haushalt der Versicherungskassen. Ziel der Forderung von SYRIZA nach einer buchhalterischen Trennung zwischen Sozialversicherungs- und Wohlfahrtsleistungen ist, die ausschließliche Verantwortung des Staates für die Wohlfahrtspolitiken und die staatlichen Politiken im weiteren ökonomischen Sinne (z.B. zur Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit und Schaffung von Arbeitsplätzen durch Beitragsbefreiungen) und die gleichzeitige Verpflichtung des Staates zur Beteiligung an der dreiseitigen Finanzierung der Sozialversicherung zu betonen.

Zur leichteren Übertragung politischer Verantwortung, aber auch wegen der Notwendigkeit von Transparenz und politischer Kontrolle, schlagen wir eine Aufwertung des informellen Instituts der Sozialhaushalte vor. Für die Aufstellung und Rolle des Sozialhaushaltes müssen ein institutioneller Rahmen und Verbindlichkeit geschaffen werden, damit diesem eine wesentliche Rolle bei der Transparenz und politischen Kontrolle der Ausgabenverwaltung der Sozialversicherungskassen, aber auch der Sozialausgaben, die der Staat übernimmt, zukommt. Wie beim Staatshaushalt ist auch hier eine vorherige politische Genehmigung und im Nachhinein eine politische Bilanzprüfung notwendig, damit die Versicherten wissen, dass die Beiträge sicher, transparent und zweckmäßig verwaltet werden.

Fehlende politische Vorab- und Bilanzkontrollen begünstigen lediglich ein Missmanagement der Konten, Intransparenz sowie Unklarheit bezüglich der Verteilung von Rollen und Verantwortlichkeiten zwischen Staat und Sozialversicherungskassen. Wesentliches Ziel ist eine Stärkung der politischen Kontrolle der Verwaltung des Sozialhaushaltes durch das Parlament im

Rahmen der Haushaltsdebatte und im Sozialausschuss sowie eine soziale Kontrolle und Planung durch die Arbeitnehmer über einen Nationalen Sozialversicherungsrat.

Unmittelbare Prioritäten von SYRIZA zur Wiederherstellung der sozialen Gerechtigkeit und zur Bewältigung der humanitären Krise

Die sofortigen Maßnahmen von SYRIZA konzentrieren sich einerseits auf eine Bewältigung der Finanzierungskrise des Sozialversicherungssystems und andererseits auf die vordringliche Stärkung der Schwachen und Ausgegrenzten.

Die sofortigen Maßnahmen von SYRIZA zielen auf eine Bewältigung der Krise ab, sie bereiten aber auch gleichzeitig die gesamte demokratische Neugestaltung des Sozialversicherungs- und Wohlfahrtsmodells vor.

Die sofortigen Schritte für das erste Amtsjahr einer linken SYRIZA-Regierung werden der Bewältigung der humanitären Krise gelten, indem der Plan für ein Sozialversicherungssystem vorbereitet wird, das unser Vision entspricht.

- SYRIZA ist entschlossen, die Kürzung der Haupt- und Zusatzrenten durch ihre allmähliche Wiedererhöhung auf der Grundlage der Wirtschaftswachstumsraten zu stoppen, wobei wir zuallererst bei den Niedrigrentnern beginnen werden. Als erste sofortige Maßnahme wird SYRIZA die Zahlung einer dreizehnten Monatsrente an Niedrigrentner vornehmen.
- SYRIZA ist entschlossen, die Kürzung aller Sozialversicherungs- und Wohlfahrtsleistungen zu stoppen.
- SYRIZA ist entschlossen, die erdrückende automatische Ausgabenbeschränkung bei den Rentenausgaben sowie auch die automatischen Anhebungen des Renteneintrittsalters abzuschaffen.
- SYRIZA wird Änderungen unter Achtung nicht nur aller bereits erworbenen und begründeten Rentenansprüche, sondern auch aller Frühverrentungsansprüche einführen.
- SYRIZA verpflichtet sich, die Anhebung des allgemeinen Renteneintrittsalters um zwei Jahre sofort rückgängig zu machen. Wiedereinführung des Renteneintrittsalters von 60 Jahren für eine Teil- und von 65 Jahren für eine Vollrente sowie Abschaffung des Renteneintrittsalters für Versicherte mit 37 Versicherungsjahren.
- SYRIZA strebt eine rasche Bewilligung von endgültigen Renten und Pauschalabfindungen an und verpflichtet sich einer sofortigen Bewilligung vorübergehender Renten aus der Haupt- und Zusatzversicherung mit erhöhten Prozentsätzen.
- SYRIZA verpflichtet sich, die ab dem 01.01.2015 geltende neue Rentenberechnungsmethode sofort abzuschaffen.
- SYRIZA verpflichtet sich, die Voraussetzung von 100 Versicherungstagen pro Jahr innerhalb der letzten fünf Jahre für Früh-/Teilrenten sofort abzuschaffen, durch die einer großen Gruppe von Arbeitslosen im Rentenalter ein Rentenanspruch verwehrt wird.
- SYRIZA verpflichtet sich, die Verordnung über schwere und gesundheitsgefährdende Berufe, von der willkürlich zahlreiche Berufe ausgenommen wurden, zu überprüfen.
- SYRIZA verpflichtet sich, das brisante Problem der Dysfunktion der Zentren zur Bescheinigung von Erwerbsunfähigkeit (KEPA) sofort in Angriff zu nehmen und eine übergangsweise Unterstützung der Erwerbsunfähigen mit Gesundheits- und Wohlfahrtsleistungen und ihrer Rente bis zur Normalisierung des Betriebs der Zentren zu sichern.

- SYRIZA verpflichtet sich, die Strukturen kostenfreier öffentlichen Kindertagesstätten für alle zu stärken.
- SYRIZA verpflichtet sich, den Schutz für Kinderreiche auf Eltern mit drei Kindern zu erweitern.
- SYRIZA wird eine sofortige Wiederherstellung und Verbesserung der Mechanismen zur Vorbeugung und Bekämpfung von Beitragshinterziehung durch systematische Sicherung und Einziehung von institutionalisierten Sozialversicherungsmitteln, durch Bekämpfung von Schwarzarbeit, Beitragshinterziehung, Beitragsbefreiung und Gefälligkeitsregelungen sowie durch Begleichung von Schulden des Staates und der Arbeitgeberschaft an die Kassen in die Wege leiten. Wir werden für eine wirkliche Stärkung der arbeits-, versicherungs- und steuerrechtlichen Kontrollmechanismen durch kompetente und geschulte Kräfte sorgen, zur Intensivierung der Kontrollen sowie zur Steigerung ihrer Effizienz durch eine sachgerechte Planung, Zielsetzung und institutionelle Sicherheit.

Unter anderem werden wir sofort:

- die Liste der Großschuldner der Sozialversicherungskassen zur Steigerung ihrer Einnahmen heranziehen,
- die jüngsten Senkungen der Arbeitgeberbeiträge in die Sozialversicherungskassen rückgängig machen.
- SYRIZA plant eine sofortige Schuldenregulierung für kleine und mittelständige Unternehmer, die von der Krise getroffen wurden, ohne jedoch jenen Arbeitgebern gegenüber Nachsicht zu zeigen, welche die Krise als Chance zu ihren Gunsten genutzt haben.
- SYRIZA verpflichtet sich, die Möglichkeit einer Forderungsverrechnung zwischen Versicherten der Versicherungseinrichtung der Selbständigen (OAEE), der Einheitskasse der Selbständigen (ETAA) und der öffentlichen Hand vorzusehen, um ihnen eine einfachere Begleichung ihrer Sozialversicherungsverbindlichkeiten sowie auch eine Verrechnung eines Teils der Rente mit Schulden an die OAEE die und ETAA zu ermöglichen, zur Erleichterung des Renteneintritts für einen großen Teil der Versicherten. Vorsehung der Möglichkeit eines Renteneintritts bei Schulden an den Versicherungsträger von bis zu 50.000 Euro.

Über einen Übergangszeitraum, insbesondere inmitten der Krise, wird Selbständigen die Möglichkeit geboten werden, die Versicherungsklasse bei der OAEE und der ETAA, der sie angehören wollen, frei zu wählen, wobei ein Wechsel in eine höhere Klasse freiwilligen Charakter haben wird.

Wir werden die Haft wegen Schulden an die OAEE abschaffen.